

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.663.010

Wien, 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7888/J vom 22. September 2021 der Abgeordneten Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend darf ich festhalten, dass das erfolgreiche Modell des Familienbonus seit dem Veranlagungsjahr 2019 für viele Familien eine spürbare Entlastung bringt. Im Zuge des Ökosozialen Steuerreformgesetzes, welches mit 8. November 2021 in Begutachtung ging, konnte der Familienbonus um 500 Euro auf 2.000 Euro und auch der Kindermehrbetrag um 200 Euro auf 450 Euro erhöht werden, wodurch der positive Weg der steuerlichen Entlastung von Familien fortgesetzt werden kann.

Zu 1. und 2.:

2019

	Männer	Frauen	Gesamt
Anzahl Personen	665.545	333.944	999.489
Anzahl Kinder	1,42 Mio.		

	Männer				Frauen			
Inanspruchnahme des Familienbonus in %	100 %	90 %	50 %	10 %	100 %	90 %	50 %	10 %
Anzahl Kinder	941.263	80	176.604	402	306.197	1.303	169.927	102

Bei der teilweisen Inanspruchnahme des Familienbonus Plus werden die Kinder sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern berücksichtigt.

In Summe wurden im Jahr 2019 rund 1,56 Mrd. Euro an Familienbonus Plus berücksichtigt.

2020

	Männer	Frauen	Gesamt
Anzahl Personen	479.363	241.756	721.119
Anzahl Kinder	1,04 Mio.		

	Männer				Frauen			
Inanspruchnahme des Familienbonus in %	100 %	90 %	50 %	10 %	100 %	90 %	50 %	10 %
Anzahl Kinder	697.394	32	114.937	183	224.413	689	115.598	76

Bei der teilweisen Inanspruchnahme des Familienbonus Plus werden die Kinder sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern berücksichtigt.

In Summe wurden im Jahr 2020 rund 1,1 Mrd. Euro an Familienbonus Plus berücksichtigt.

Der Familienbonus Plus kann aufgeteilt werden. Eine Person kann entweder den vollen Familienbonus Plus (100 %) für das jeweilige Kind beantragen oder der Betrag wird zwischen den Eltern im Verhältnis 50 % : 50 % aufgeteilt. Im Rahmen einer Übergangsfrist ist für die Jahre 2019 bis 2021 zudem für getrennt lebende Eltern eine ergänzende Aufteilungsmöglichkeit (90 % : 10 %) vorgesehen.

Der Absetzbetrag des Familienbonus Plus wird im Einkommensteuerbescheid in einer Summe ausgewiesen. Eine Rückrechnung auf die einzelnen Kinder und welche Teilsumme sich auf das jeweilige Alter des Kindes bezieht (unter oder über 18 Jahre) ist daher – auch in Bezug auf die Folgefragen – nicht möglich. Die teilweise Inanspruchnahme (im Sinne der steuerlichen Auswirkung) kann aus technischen Gründen nicht ausgewertet werden.

Zu 3.:

2019

	Summe Familienbonus gesamt in Euro	Männer	Frauen
1. Dezil	13.129.723,90	35.433.108,30	1.312.818,00
2. Dezil	75.032.811,71	88.002.276,33	3.514.662,37
3. Dezil	125.644.276,36	113.725.925,10	17.663.924,29
4. Dezil	157.633.139,61	128.338.934,32	29.870.460,77
5. Dezil	180.746.742,37	135.315.015,20	39.489.161,75
6. Dezil	190.796.496,97	137.420.301,33	44.872.073,53
7. Dezil	193.619.655,06	139.148.061,99	49.085.113,05
8. Dezil	195.592.634,73	140.374.086,34	50.208.148,75
9. Dezil	201.361.342,08	144.614.622,06	49.658.312,62
10. Dezil	225.976.238,72	158.325.870,55	53.076.938,80

2020

	Summe Familienbonus gesamt in Euro	Männer	Frauen
1. Dezil	7.782.822,90	17.222.349,70	1.509.906,10
2. Dezil	42.940.609,06	62.211.556,31	1.866.429,96
3. Dezil	87.588.247,98	91.583.319,17	10.143.035,25
4. Dezil	122.820.394,58	105.248.924,85	20.190.118,58
5. Dezil	143.564.641,87	110.481.748,13	26.535.440,05
6. Dezil	151.265.454,47	108.838.667,25	32.156.399,83
7. Dezil	148.375.568,40	105.566.844,66	34.931.197,00
8. Dezil	143.137.773,89	100.598.431,89	34.917.882,33
9. Dezil	134.595.648,88	94.654.243,26	33.154.516,76
10. Dezil	117.331.699,17	79.688.494,09	27.870.946,36

Eine Auswertung des beantragten Familienbonus Plus kann aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vorgenommen werden, da eine solche Erhebung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Die Abweichung der Gesamtsumme zu den Teilsommen Frauen/Männer ergibt sich daraus, dass in manchen Fällen das Geschlecht des Antragstellers nicht ermittelt werden kann bzw. es sich um diverse Antragsteller handelt. Betreffend Gesamtfallanzahl siehe die Angaben zu Frage 1.

Zu 4.:

Durch das bereits einleitend erwähnte Ökosoziale Steuerreformgesetz wird auch der Kindermehrbetrag dahingehend erweitert, dass die in der Anfrage angesprochenen Personen in dieses Modell miteinbezogen und somit künftig profitieren werden.

2019

	Männer	Frauen	Gesamt
Anzahl Personen	19.386	39.773	59.159

2020

	Männer	Frauen	Gesamt
Anzahl Personen	11.698	30.534	42.232

Zu 5., 6. und 7.:

2019

	Männer	Frauen	Gesamt
Anzahl Personen	11.135	21.018	32.153
Anzahl Kinder	26.061	38.743	64.804

2020

	Männer	Frauen	Gesamt
Anzahl Personen	8.598	19.909	28.507
Anzahl Kinder	22.223	38.819	61.042

Zu 8.:

Die konkreten Daten aus der Grundversorgung bzw. Mindestsicherung liegen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) nicht vor und können daher nicht ausgewertet werden.

Zu 9.:

Gemäß Statistik Austria gab es 2019/2020 je rund 1,8 Mio. Familienbeihilfenbezüge (Quelle: Familienleistungen Statistik Austria). Eine pauschale Erhöhung der Familienbeihilfe um 1.500 Euro pro Jahr und für alle Altersklassen würde daher dementsprechend zu Mehrkosten von rund 2,7 Mrd. Euro pro Jahr führen. Bei einer Erhöhung lediglich für Kinder bis zum 18. Lebensjahr (1,6 Mio. Familienbeihilfenbezüge gemäß Statistik Austria, ohne Unterscheidung InländerInnen/AusländerInnen, Quelle siehe Familienleistungen/statistik.at) würden rund 2,4 Mrd. Euro pro Jahr an Mehrkosten anfallen.

Zu 10.:

Das Volumen der Einsparungen in der Verwaltung kann aus Sicht des BMF nicht beurteilt werden, zumal Teile der Zuständigkeit der Familienbeihilfe im Bereich des Familienressorts liegen und dieses außerdem von der konkreten Ausgestaltung der angesprochenen Erhöhung der Familienbeihilfe (Indexierung, Staffelung etc.) abhängt.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

